

AMTSBLATT

DER GEMEINDE PRIESTEWITZ



13. Dezember 2024

Nummer 12

Der Advent



Die Zeit vor Weihnachten ist gefühlt jedes Jahr schneller da als die Jahre davor. Für viele bedeutet diese Zeit Hast und Eile, weil noch vieles abgearbeitet und organisiert werden muss. Manch ein Geschenk muss noch besorgt werden, ein Weihnachtsbaum muss auch noch her. Den einen oder anderen Weihnachtsmarkt möchte man auch gern noch besuchen,.... „Ach, wenn die Zeit doch nur nicht so schnell rasen würde“ wird manch einer sagen.

Aber schauen wir mal auf diese Zeit durch die Augen der Kinder: alles ist aufregend, die Lichter leuchten im Dunkeln, es werden Plätzchen gebacken, ein Wunschzettel für den Weihnachtsmann gemalt oder geschrieben! Manch einer putzt (vielleicht das einzige Mal im Jahr) sogar seine Schuhe, damit der Nikolaus nicht vorbei geht. Es duftet überall anders: nach Punsch, Bratwurst, Quarkspitzen, Räucherkerzen. Sogar mitgesungen wird bei dem einen oder anderen Lied. Es ist eine schöne Zeit, auch wenn einem als Kind die Tage bis Heiligabend viel zu lang vorkommen.

Diese Adventszeit ab und zu auch mal mit Kinderaugen wahrnehmen und die Momente bewusst genießen, dass sollten wir Erwachsene öfters mal versuchen. Einfach mal die Nachrichten ausschalten und sich an den kleinen Dingen erfreuen, welche uns umgeben. Denn sie sind da: die Düfte von Quarkspitzen, Krapfen und Glühwein; die weihnachtliche Musik, welche zum Mitsingen einlädt; die flackernde Kerze, welche Licht in die Dunkelheit bringt. Sie ist da, die Hoffnung, dass endlich wieder friedliche Zeiten kommen.

Diese Hoffnung und den Blick auf die kleinen, schönen Dinge sowie die Lieben um uns herum – das brauchen wir, um weiter nach vorn schreiten zu können.

All dies wünsche ich Ihnen von Herzen - auch im Namen des gesamten Teams der Gemeindeverwaltung sowie unseres Gemeinderates! Haben Sie eine schöne, besinnliche Weihnachtszeit mit Ihren Familien und Freunden sowie einen hoffnungsvollen Start ins 2025.

Ihre Manuela Gajewi
Bürgermeisterin

Bürgermeisterwahl am 03.11.2024

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,



für das mir am 03.11.2024 ausgesprochene Vertrauen möchte ich mich recht herzlich bedanken. Dass 48 % der Wahlberechtigten bei dieser Wahl – trotz überschaubarer Bewerberzahl – ihr Wahlrecht wahrnahmen und der Großteil dieser Wahlberechtigten mir mit ihrer Stimme ihr Vertrauen aussprachen, sehe ich nicht als Selbstverständlichkeit. Es ist Ansporn, den eingeschlagenen Weg einer kontinuierlichen und zuverlässigen Kommunalpolitik zum Wohle unserer Gemeinde fortzuführen und gemeinsam mit Gemeinderat und Gemeindeverwaltung die anstehenden Aufgaben mit gebündelten Kräften zu lösen.

Für die sehr gute, gewissenhafte Arbeit unserer ehrenamtlichen Helfer in den Wahllokalen möchte ich mich auf diesem Wege noch einmal herzlich bedanken. Manch ein Wahlvorstandsmitglied war sogar zum zweiten oder dritten Mal in diesem Jahr ehrenamtlich im Wahllokal tätig. Danke für Ihren Einsatz!!

Manuela Gajewi
Bürgermeisterin

UNSERE ÖFFNUNGSZEITEN

Gemeindeverwaltung Priestewitz
Staudaer Straße 1 · Telefon: 03522/5114-0

Montag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr
	13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr
	13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

Meldeamt

Montag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr
	13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	geschlossen

PRIESTEWITZ *aktuell*

Die Nauleiser Bürger zeigen Einsatz

Beim Ortsrundgang vor zwei Jahren waren die Nauleiser sehr gut vorbereitet. Sie hatten damals nicht nur gute Ideen, sondern auch Vorschläge, wie sie die Umsetzung dieser Ideen selbst tatkräftig unterstützen können.

So wurden im Ergebnis dieses Termins nicht nur der Zaun am Nauleiser Teich sowie zwei Bänke durch die Gemeinde erneuert (Dank Fördermittel des Dresdner Heidebogen e.V.).



Foto: Anna-Maria Lehmann

Nauleiser im Einsatz

Die Nauleiser hielten auch Wort und befreiten im November diesen Jahres gemeinsam den Teich von Schilf und Schlamm. Das Ergebnis kann sich sehen lassen! Ein tolles Projekt! Vielen Dank an Gemeinderat Franz Lehmann und allen Nauleisern, die mit angepackt haben, sei es mit Verpflegung, Technik, Schaufel in der Hand oder guten Ratschlägen!



Foto: Anna-Maria Lehmann

Stärkung nach getaner Arbeit

Gehweg Altleis wieder ordentlich begehbar

Ebenfalls ein Projekt, was aus den Ortsrundgängen 2022 entstanden ist, war die Instandsetzung des Gehweges in Altleis. Das Verbindungsstück zwischen Teich und Ortslage (parallel zur Kreisstraße) war durch Baumwurzeln so stark in Mitleidenschaft gezogen, dass ein Begehen oder Befahren mit Rollstuhl oder Kinderwagen zu einer „Schütteltour“ wurde. Nach Bereitstellung der finanziellen Mittel und erfolgter Ausschreibung erhielt die Firma Landschaftsbau Kauer GmbH aus Neuseußlitz den Zuschlag für die Umsetzung der Maßnahme. Die Arbeiten konnten Ende November abgeschlossen werden, das Teilstück des Gehweges ist jetzt wieder gefahrlos begehbar.

Gesamtkosten: 11.870 EUR

Neues Erdkabel in Böhla Bahnhof

Wie die SachsenNetze HS.HD GmbH informiert, hat die SachsenEnergie seit dem 18. November im Ortsteil Böhla, Bahnhof mit Arbeiten zum Ersatz der vorhandenen Niederspannungsfreileitung durch neues Erdkabel begonnen.

Die Anwohner, die bisher noch durch einen Freileitungshausanschluss mit Strom versorgt werden, erhalten einen Kabelhausanschluss an der Grundstücksgrenze. Anwohner, die bereits einen Kabelanschluss hatten, werden im Zuge des Umbaus bald komplett aus dem Kabelnetz versorgt.

Seit November werden durch die beauftragte Baufirma Haase Erd-, Tief- und Kabelbau GmbH aus Königsbrück Arbeiten im Bereich Am Sportplatz und Bahnhofstraße realisiert. Von Ende November bis Anfang Januar erfolgen Schacht- und Kabellegearbeiten auf der Poststraße bis etwa zur Hälfte. Nach dem Abschluss dieses Abschnitts ist geplant von Mitte Januar bis Ende Februar den weiteren Bereich der Poststraße Richtung Naunhofer Straße fertig zu stellen. Im März sind noch Arbeiten entlang der Naunhofer Straße geplant. Nachdem sich alle Anwohner auf den neuen Kabelhausanschluss umgestellt haben werden, erfolgt die Demontage der Freileitung.

Alle betroffenen Anwohner wurden über die Maßnahme mit Postwurfsendung informiert.

Grundschule Priestewitz mit neuem Treppenlauf

Bei einer Sicherheitsbegehung in unserer Grundschule in Lenz wurde festgestellt, dass der Treppenlauf ins und im Obergeschoß ein paar wenige Zentimeter zu niedrig war. Die Gemeinde Priestewitz wurde als Träger der Schule verpflichtet, diese Abweichung zur Norm zu beseitigen und den Treppenlauf entsprechend zu erhöhen.

Die Maßnahme wurde vom Meisterbetrieb Gerd Kokisch aus Böhla mit Rücksicht auf die Kinder abschnittsweise in den Ferien durchgeführt. Im November konnte die Maßnahme abgeschlossen werden.

Gesamtkosten: 12.117 €.

Aufruf zur Einreichung von Kleinprojekten in der Region Dresdner Heidebogen

Der Dresdner Heidebogen e.V. hat im Rahmen der Umsetzung seiner LEADER-Entwicklungsstrategie am 26.11.2024 die Kommunen aufgerufen, Kleinprojekte bis maximal 12.500 EUR einzureichen, welche über das Regionalbudget 2025 mit einem Fördersatz von 80 % gefördert werden können. In den letzten Jahren konnte die Gemeinde Priestewitz über diese Regionalbudgets bereits sehr viele Maßnahmen umsetzen, zum Teil auch auf Grundlage von Ideen engagierter Bürgerinnen und Bürger.



Die Förderkriterien sind klar definiert, so muss z.B. ein LEADER-Mehrwert erreicht werden sowie die Kommune Eigentümer (z.B. der Fläche) sein (s.a. <https://heidebogen.eu/foerderung/regionalbudget-2025>).

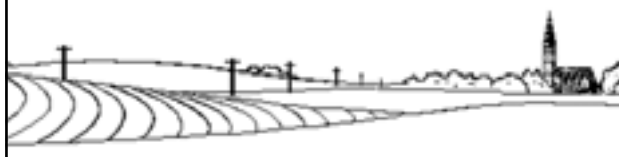
Gern können **bis 15.01.2025** Vorschläge und Ideen in der Gemeindeverwaltung eingereicht werden (bitte Telefonnummer für Rückfragen angeben). Wenn die Chance einer Förderung besteht, wird der Gemeinderat in seiner Januarsitzung über die Zulassung der Vorschläge entscheiden, damit die Verwaltung pünktlich bis Einreichungsfrist 28.02.2024 die Förderunterlagen vorbereiten kann.

Manuela Gajewi
Bürgermeisterin

Redaktionelle Hinweis

Das **Amtsblatt im Januar** erscheint auf Grund der Druckerei-Betriebsruhe zwischen den Jahren erst in der **3. Kalenderwoche 2025**.

Annett Schneider
Sachbearbeiterin



Termin Gemeinderatssitzung

Die nächste Gemeinderatssitzung findet voraussichtlich am **Mittwoch, dem 18.12.2024 um 18.00 Uhr im Gebäude der Feuerwehr Böhla-Bahnhof** statt. Den tatsächlichen Termin und die Tagesordnung entnehmen Sie bitte der Bekanntmachung in den Schaukästen.

M. Gajewi – Bürgermeisterin

Beschlüsse des Gemeinderates vom 23.10.2024

Beschluss-Nr. 133/24

Bestätigung Tagesordnung

Abstimmung: ja: 13 nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 134/24

Aufstellungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Böhla-Priestewitz“ (siehe öffentliche Bekanntmachung)

Abstimmung: ja: 9 nein: 0 Enthaltungen: 4

Beschluss-Nr. 135/24

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Baugenehmigung für das Vorhaben Neubau landwirtschaftliches Betriebsgebäude, Ersatzneubau Maschinenschuppen Flst. 15 Gemarkung Nauleis

Abstimmung: ja: 11 nein: 0 Enthaltungen: 2

Beschluss-Nr. 136/24

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Baugenehmigung für das Vorhaben Neubau Garagengebäude (2-teilig) Flst. 19/3 Gemarkung Nauleis

Abstimmung: ja: 12 nein: 0 Enthaltungen: 0

Befangenheit: 1

Beschluss-Nr. 137/24

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Baugenehmigung für das Vorhaben Umbau Mehrfamilienhaus, Umbau eines Bauernhauses zu Wohnzwecken, Flst. 21 Gemarkung Stauda

Abstimmung: ja: 13 nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 138/24

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Baugenehmigung für das Vorhaben Voranfrage Umnutzung zu Wohnzwecken (1/4) und Lager- bzw. Fahrzeugraum (3/4), Verlängerung des Vorbescheides vom 18.10.2021, Flst. 55/12 Gemarkung Nauleis

Abstimmung: ja: 12 nein: 0 Enthaltungen: 1

Beschluss-Nr. 139/24

Beschluss auf Verzicht des Vorkaufsrechts nach § 38 Sächs-NatSchG i. V. m. § 66 Abs. 1 u. 2 BNatSchG Teilnehmerfestlegung für das Flst. 340 Gemarkung Blattersleben

Abstimmung: ja: 12 nein: 0 Enthaltungen: 1

Beschluss-Nr. 140/24

Der Gemeinderat Priestewitz beschließt, die Maßnahme – Anschaffung Inventar für das Kinderhaus Böhla Bahnhof an die Firma Kita Traum, Daniel & René Müller GbR, Scheubengrobsdorfer Straße 75, 07548 Gera in Höhe von 10.699,68 € brutto zu vergeben.

Abstimmung: ja: 13 nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 141/24

Der Gemeinderat Priestewitz beschließt, die – Beschaffung eines Multicar mit Zubehör - an die Firma Teichert GmbH & Co. KG, Sachsenstraße 1, OT Ostrau in 04749 Jahnatal gemäß dem Angebot vom 11.10.2024 in Höhe von 132.932,00 € brutto zu vergeben.

Abstimmung: ja: 9 nein: 0 Enthaltungen: 4

Beschluss-Nr. 142/24

Beschluss das Vorhaben – Fußwegerneuerung im OT Altleis - in einer freihändigen Ausschreibung zu vergeben. (Teilnehmerfestlegung)

Abstimmung: ja: 9 nein: 0 Enthaltungen: 4

Beschluss-Nr. 143/24

Beschluss zur Beauftragung der Bürgermeisterin das Vorhaben – Fußwegerneuerung im OT Altleis - entsprechend der Wertung und Vergabeempfehlung durch die Vergabestelle zu vergeben (Vergabebeschluss).

Abstimmung: ja: 10 nein: 3 Enthaltungen: 1

Beschluss-Nr. 144/24

Beschluss zur Errichtung einer Feuerwehirsirene in Krehlen einen Fördermittelantrag nach der Richtlinie Sirenenförderung einzureichen.

Abstimmung: ja: 13 nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 145/24

Beschluss der 4. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Gemeinde Priestewitz (Abwassersatzung-AbwS) vom 30.11.2005

Abstimmung: ja: 12 nein: 0 Enthaltungen: 1

Beschluss-Nr. 146/24

Beschluss der Hebesatzsatzung zur Festlegung der Grundsteuerhebesätze für die Gemeinde Priestewitz ab 2025.

Abstimmung: ja: 11 nein: 0 Enthaltungen: 2

Öffentliche Bekanntmachung zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Böhla-Priestewitz“

Der Gemeinderat Priestewitz hat in seiner Sitzung am 23.10.2024 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss-Nr. 134/24 (Aufstellungsbeschluss)

1. Der Gemeinderat Priestewitz beschließt für den Bereich der Flurstücke 116, 117, 107a, 101d, 103a, 104a, 112a, 244, 245, 246, 247, 105a, 106, 324, 110a, 111a, 108a, 118 und 124 jeweils der Gemarkung Böhla den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Böhla-Priestewitz“ gemäß § 12 BauGB aufzustellen.
2. Mit der Ausarbeitung des Bebauungsplanes „Solarpark Böhla-Priestewitz“ wird das Planungsbüro Schubert GmbH & Co. KG, Rumpeltstraße 1, 01454 Radeberg beauftragt.
3. Die Kosten für das Verfahren sowie die Erschließungskosten werden von der Vorhabenträgerin, der Greenvolt Power Development GmbH, Herzogspitalstraße 24, 80331 München, getragen.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Abstimmung:

Von 15 Gemeinderäten + Bürgermeisterin sind 12 + 1 anwesend.

Ja-Stimmen: 9 Gegenstimmen: 0 Stimmenthaltungen: 4
Ausschluss wegen Befangenheit gemäß § 20 Abs. 1 SächsGemO: 0

Hinweise zur Grundsteuerreform

Sehr geehrte Grundstückseigentümer,

mit Wirkung zum 31.12.2024 verlieren alle bisher versandten Grundsteuerbescheide per Gesetz für die Zukunft Ihre Gültigkeit. Sie erhalten hierzu keinen Aufhebungsbescheid o.ä. Voraussichtlich Mitte Januar erhalten alle Grundstückseigentümer neue Grundsteuerbescheide. Diese gelten ab dem Jahr 2025 und sind auch in den Folgejahren gültig, außer Sie erhalten einen geänderten Bescheid.

Der Gemeinderat Priestewitz hat in seiner Sitzung am 23.10.2024 für die Grundsteuer A und B einen Hebesatz i.H.v. jeweils 425 % beschlossen. Die Festlegung der Hebesätze erfolgte so, dass das Grundsteueraufkommen 2025 dem Grundsteueraufkommen 2024 entsprechen soll. D.h. Ziel ist, dass die Gemeinde Priestewitz keine Mehreinnahmen durch die Grundsteuerreform erzielt. Natürlich wird es auf Grund unterschiedlicher Gegebenheiten vor Ort so sein, dass einzelne Grundstückseigentümer zukünftig mehr Grundsteuer zahlen, während für andere Eigentümer die Belastung geringer sein wird. Dies kann die Gemeinde Priestewitz nicht beeinflussen, da für die Festsetzung der Grundsteuer der durch das Finanzamt festgesetzte Grundsteuermessbetrag bindend ist.

Sollten Sie Einwände gegen die Höhe des Grundsteuermessbetrages haben oder nicht mehr Eigentümer des im Bescheid benannten Grundstücks sein, wenden Sie sich bitte an das zuständige Finanzamt.

Bitte überprüfen Sie den Bescheid auf die Zahlungsmodalitäten. Grundsätzlich behalten erteilte Lastschriftzugsermächtigungen ihre Gültigkeit. Sollten uns jedoch im Rahmen der Grundsteuerreform bisher unbekannte Eigentumswechsel bekannt geworden sein, hat dies ggf. zum Wechsel des Buchungszeichens und damit zum Erlöschen der Lastschriftzugsermächtigung geführt. In diesem Fall besteht die Möglichkeit eine neue Lastschriftzugsermächtigung zu erteilen. Das Formular hierzu kann schriftlich oder telefonisch in der Gemeindeverwaltung angefordert oder auf unserer Homepage unter www.priestewitz.de/formulare.html abgerufen werden.

Ggf. eingerichtete Daueraufträge sind entsprechend bei Ihrer Bank anzupassen oder zu löschen. Bei Rückfragen zu den Bescheiden können Sie sich gern während der Öffnungszeiten an Frau Stöber (03522-511423) wenden.

J. Schneider
Kämmerin

Öffentliche Bekanntmachung Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer - Hebesatzsatzung -

Aufgrund des § 25 Grundsteuergesetz (GrStG) und des § 7 Absatz 4 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) i. V. m. § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) hat der Gemeinderat der Gemeinde Priestewitz in seiner Sitzung am 23.10.2024 mit Beschluss Nr. 146/24 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Erhebungsgrundsatz

Die Gemeinde Priestewitz erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz eine Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes.

§ 2 Hebesätze

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

Für die Grundsteuer

- | | |
|---|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf der Steuermessbeträge | 425 v. H |
| b) für bebaute und unbebaute Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge | 425 v. H |

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft

Priestewitz, den 06.11.2024

Manuela Gajewi
Bürgermeisterin

Hinweis:

Gem. § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntgabe als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. Die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigungen oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
 3. Der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat
 4. Vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) Die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) Die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
- Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Information Schmutzwasserabrechnung ab dem Jahr 2025

Sehr geehrte Grundstückseigentümer,

ab kommendem Jahr ändert sich die Schmutzwassergebührenabrechnung in der Gemeinde Priestewitz. In Zukunft erstellt und versendet die Wasserversorgung Riesa/Großenhain GmbH (WRG) die Schmutzwassergebührenbescheide für alle Grundstücke innerhalb der Gemeinde Priestewitz.

Die Abrechnung für das abgelaufene Jahr 2024 wird im März 2025 durch die Gemeinde Priestewitz durchgeführt. Hierfür erhalten Sie im Dezember letztmalig von der Gemeinde eine Ablesekarte für die Brunnen-/ Gartenwasser- sowie Unterzähler. Diese ist bis 31.01.2025 leserlich ausgefüllt und unterschrieben an die Gemeinde Priestewitz zurückzusenden.

Die Abrechnung 2024 enthält nur noch die Abrechnung für das abgelaufene Jahr und keine Abschlagszahlungen für 2025. Ggf. festgesetzte Nachzahlungen für 2024 sind auf das bekannte Konto der Gemeinde Priestewitz zu überweisen.

Die Abschlagszahlungen zum Schmutzwasser werden Anfang 2025 durch die WRG durch gesonderten Bescheid festgesetzt. Zukünftig sind statt bisher 4 Abschlägen insgesamt 5 Abschlagszahlungen zu leisten. Die Termine entsprechen den Vorauszahlungsterminen für die Trinkwassergebühren. Die Vorauszahlungen für die Schmutzwassergebühren 2025 sind auf das im Gebührenbescheid benannte Konto der WRG zu bezahlen. Alle erteilten Lastschriftzugermächtigungen bleiben erhalten. D.h. Grundstückseigentümer, bei denen bisher die Schmutzwassergebühren abgebucht worden sind, müssen nichts veranlassen.

Ab 2026 erfolgt dann die gesamte Schmutzwassergebührenabrechnung über die WRG. Hierzu erhalten Sie Ende des Jahres 2025 nur noch eine Ablesekarte von der WRG auf welcher sämtliche Zähler vermerkt sind. Diese ist dann an die WRG zurückzusenden.

Bei Fragen zur Umstellung können Sie sich gern an Frau Stöber (03522-511423) in der Gemeindeverwaltung wenden.

J.Schneider
Kämmerin

Öffentliche Bekanntmachung

4. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Gemeinde Priestewitz (Abwassersatzung – AbWS)

Aufgrund von § 56 des Wasserhaushaltsgesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 (BGBl. I S. 409) geändert worden ist (WHG), § 50 des Sächsischen Wassergesetzes vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 19. Juni 2024 (SächsGVBl. S. 636) geändert worden ist (SächsWG) und der §§ 4, 14 und 124 der Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500) geändert worden ist (SächsGemO) in Verbindung mit den §§ 2, 9, 17 und 33 des Sächsisches Kommunalabgabengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2023 (SächsGVBl. S. 876) geändert worden ist (SächsKAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Priestewitz am 23.10.2024 folgende **4. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Gemeinde Priestewitz (Abwassersatzung – AbWS) vom 30.11.2005 beschlossen:**

Artikel 1 Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Gemeinde Priestewitz (Abwassersatzung – AbWS)

Nach § 1 Abs. 1 wird folgender neuer Absatz 1a eingefügt: Die Wasserversorgung Riesa/Großenhain GmbH wird gemäß § 4 SächsKAG ermächtigt, im Namen der Gemeinde Priestewitz in aufgrund dieser Satzung durchzuführenden kommunalabgaberechtlichen Verwaltungsverfahren einschließlich Vollstreckung Verwaltungsakte zu erlassen.

Artikel 2 § 49 wird wie folgt geändert:

Auf die voraussichtliche Gebährensschuld nach § 48 Abs. 2 Nr. 1 sind fünf Vorauszahlungen zu leisten. Grundlage für die Berechnung ist die Abwassermenge des Vorjahres. Die Vorauszahlungen werden zweimonatlich im laufenden Kalenderjahr erhoben. Nach Abschluss des Kalenderjahres erfolgt eine Schlussrechnung. Fehlt eine Vorjahresberechnung, wird die voraussichtliche Abwassermenge geschätzt.

Artikel 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Priestewitz, den 06.11.2024

Manuela Gajewi – Bürgermeisterin

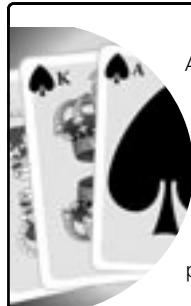
Hinweis:

Gem. § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntgabe als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. Die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigungen oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
 3. Der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat
 4. Vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) Die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) Die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
- Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Skatturnier

Am **Samstag 14.12.2024** führt der **SV Traktor Priestewitz** im Sportlerheim ein Skatturnier durch. Beginn ist 14:00 Uhr. Gespielt wird eine Runde (48 Spiele). Der Einsatz beträgt 10,00 € + 2,00 € Unkostenzulage. Der Einsatz und das Bußgeld von 1,00 € für jedes verlorene Spiel werden voll ausgespielt. Zusätzlich gibt es noch schöne Sachpreise zu gewinnen.



Offener Brief an die Eltern
zur Anpassung der Elternbeiträge zum 01.01.2025

Liebe Eltern unserer Kinder der Kindereinrichtungen,

Die Kosten für einen einzelnen Krippen- / Kita- / Hortplatz werden durch die Eltern (Elternbeiträge), durch den Freistaat Sachsen (Landeszuschüsse) und durch die Gemeinde getragen. Die Landeszuschüsse wurden vom Freistaat Sachsen letztmalig im Jahr 2023 angehoben. Die durch den Landtag beschlossene geplante Anhebung der Landeszuschüsse im kommenden Jahr ist gleichzeitig mit einem höheren Personalschlüssel verbunden (sog. Kita-Moratorium). Durch Anpassung des Personalschlüssels werden die Kosten weiter ansteigen, wobei die Anhebung der Landeszuschüsse nur einen Teil der zusätzlichen Kosten decken wird. Der Großteil der Kostensteigerung verbleibt – trotz Anhebung der Elternbeiträge – bei der Gemeinde.

Auf Grund der erheblichen Kostensteigerungen im Bereich der Kindereinrichtungen hat der Gemeinderat sich daher dazu entschieden, die Elternbeiträge mit Wirkung zum 01.01.2025 wie unten dargestellt anzuheben.

Gleichzeitig wurden – um Ihnen als Eltern entgegenzukommen- die angebotenen Betreuungsstunden um 7 Stunden Betreuungszeit erweitert.

Sollte die Belastung durch die Elternbeiträge für Eltern nicht zumutbar sein, kann ein Antrag auf Kostenübernahme bei dem Landkreis Meißen gestellt werden. Wenn die Prüfung des Antrages bestätigt, dass die Zumutbarkeitsgrenze überschritten ist, werden die Elternbeiträge anteilig oder ggf. vollständig übernommen. Den entsprechenden Antrag erhalten Sie in Ihrer Kindereinrichtung, über die Homepage des Landratsamtes Meißen www.kreis-meissen.de unter Formulare sowie auf unserer Homepage www.priestewitz.de unter Kindertageseinrichtungen und Schulen. Sollten hierzu Fragen bestehen oder Sie Unterstützung bei der Antragstellung benötigen, können Sie sich auch gern an die Gemeindeverwaltung Priestewitz, Frau A. Schneider (03522-511410), wenden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Manuela Gajewi
Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

Elternbeiträge ab 01.01.2025 für die Kindertagesstätten in der Gemeinde Priestewitz

Die Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Priestewitz ab 01.01.2025 werden gem. Gemeinderatsbeschluss Nr. 155/24 vom 27.11.2024 und entsprechend der Bestätigung des Kreisjugendamtes Meißen bekannt gemacht:

	<u>vollständige Familien</u>					<u>Alleinerziehende</u>				
	Kinder bis Vollendung des 3. Lebensjahres									
Betreuungszeit	10 h	9 h	7h	6 h	4,5 h	10 h	9 h	7 h	6 h	4,5 h
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Kind	365,00	328,50	255,50	219,00	164,25	346,33	311,70	242,43	207,80	155,85
2. Kind	295,00	265,50	206,50	177,00	132,75	271,67	244,50	190,17	163,00	122,25
3. Kind und weitere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Kinder ab Vollendung des 3. Lebensjahres									
1. Kind	198,33	178,50	138,83	119,00	89,25	188,33	169,50	131,83	113,00	84,75
2. Kind	161,00	144,90	112,70	96,60	72,45	150,33	135,30	105,23	90,20	67,65
3. Kind und weitere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Kinder vom Schuleintritt bis Vollendung der 4. Klasse (Hort)									
Betreuungszeit	6 h		5 h		6 h		5 h			
	EUR		EUR		EUR		EUR			
1. Kind	96,50		80,42		92,00		76,67			
2. Kind	80,50		67,09		75,50		62,92			
3. Kind und weitere	0,00		0,00		0,00		0,00			

Priestewitz, 02.12.2024

Manuela Gajewi
Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u. a. bei Wahlen und Abstimmungen

Am 23. Februar 2025 findet die Bundestagswahl statt. Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Abs. 1 Satz 1 bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschrift. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Jede betroffene Person hat nach § 50 Abs. 5 BMG das Recht, der Übermittlung ihrer Daten zu widersprechen.

Der Widerspruch ist in der Gemeindeverwaltung Priestewitz Staudaer Str. 1, 01561 Priestewitz schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Vordrucke erhalten Sie im Meldeamt, Zimmer 108, bzw. auf der Homepage der Gemeinde Priestewitz unter Dokumente.

Manuela Gajewi
Bürgermeisterin

Winterdienst im Gemeindegebiet Priestewitz 2024/2025

In Vorbereitung auf den bevorstehenden Winter informieren wir Sie hiermit über den Ablauf der Winterdienst-durchführung.

Winterdienst auf Gemeindestraßen

Auf allen Gemeindestraßen der Gemeinde Priestewitz wird der Winterdienst durch die Mitarbeiter des Bauhofes abgesichert. Für extremes Schneetreiben wird die Meißner Agrarprodukte AG unterstützend dem Bauhof zur Verfügung stehen.

Da es technisch nicht möglich ist, bei Schnee oder Glätteis alle Straßen gleichzeitig zu streuen, wurde die Reihenfolge der zu räumenden Straßen nach Ihrer Verkehrsbedeutung im Tourenplan festgelegt.

Diesen können Sie der Übersicht auf www.priestewitz.de unter dem Menüpunkt Bürgerservice – Winterdienst entnehmen. Somit werden gemäß Streuplan zuerst verkehrswichtige und gefährliche Stellen, wie z. Bsp. Kreuzungen, scharfe Kurven und Busstrecken geräumt und gestreut. Die Fahrbahnen werden von Schnee geräumt und es erfolgt vorrangig auf Gefahrenstellen eine Abstumpfung.

Um auch im Winter eine regelmäßige Müllabfuhr gewährleisten zu können, fordern wir alle Fahrzeugführer auf, im Bereich von engen Straßen ihre Fahrzeuge möglichst auf den Grundstücken abzustellen oder so zu parken, dass eine ausreichende Durchfahrtsbreite von mindestens 3,20 m für Räumfahrzeuge sowie Ver- und Entsorgungsfahrzeuge gewährleistet wird. Sollte dies nicht beachtet werden, ist kein Winterdienst und keine Müllabfuhr möglich!

Winterdienst auf Bundes-, Staats- und Kreisstraßen

Der Winterdienst auf den Bundes-, Staats- und Kreisstraßen wird von den Straßenmeistereien des Landkreises Meißen vorgenommen.

Uebigau
Sachbearbeiter

Danksagung Lichterfest Kinderhaus Regenbogen

Am 8.11.2024 fand das liebevoll und aufwendig ausgerichtete „Lichterfest“ des Kinderhaus Regenbogen in Baselitz statt. Das Team des Miteinander e.V. stellte ein strahlendes Fest auf die Beine, bei welchem unsere Kinder und ihre Familien viele aufregende Highlights erleben durften!

An diversen Bastelstationen wurden funkelnde Lichtquellen und Laternen gebastelt, Bilder mit Schwarzlicht-Malerei in Neonfarben gestaltet und so der Kreativität der Kinder freien Lauf gelassen. Neben im dunklen leuchtenden Klebe-Tattoos und einem Rundgang "Nachts durchs Museum" bzw. durch den Raum der Erleuchtung, war das Mitmachkonzert „Der Bücherwurm Fridolin“ mit Frank Fröhlich in der Turnhalle der Kindertagesstätte ein echtes Erlebnis. Den krönenden Abschluss des Festes bildete eine aufwendige Lichter-Lasershow vor dem Kinderhaus. Auch für das leibliche Wohl war mit leckeren Bratwürsten, Getränken und von den Familien beige-steuertem Kuchen bestens gesorgt!

Die Kinder und Eltern bedanken sich hiermit recht herzlich beim Vorstand des Miteinander e.V., bei Frau Bianca Schulze und dem gesamten Team des Kinderhauses für die äußerst kreative, aufwendige und herzliche Ausrichtung. Dank Ihres Engagements durften wir in viele strahlende Kinderaugen im Rahmen des Lichterfests blicken und einen wunderschönen Nachmittag verbringen!

Nina Ipsen



STELLENAUSSCHREIBUNG

In der Gemeinde Priestewitz ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

Leiter des Bauhofes (m, w, d)

in unserer 61,2 km² großen Gemeinde neu zu besetzen.

Schwerpunktaufgaben des Bauhofes sind u.a. die Unterhaltung, Instandsetzung, Pflege und Reinigung der kommunalen Grundstücke, Straßen, Wege und Plätze.

Zu Ihrem Aufgabengebiet gehören unter anderem:

- Leitung des Bauhofes in fachlicher, personeller und organisatorischer Hinsicht
- Selbstständige, wirtschaftliche und effektive Planung von Material und Personal
- Führung und fachliche Anleitung von Arbeits- und Hilfskräften
- Mitwirkung und Durchführung von Beschaffungsvorgängen, insbesondere von Maschinen, Fahrzeugen und Geräten
- Organisation und Durchführung des kommunalen Winterdienstes
- Zusammenarbeit mit Fremdfirmen mit Einweisung und Überwachung der Arbeiten
- Verantwortung und Unterhaltung der kommunalen Gebäude und der gemeindlichen Infrastruktur, wie Spielplätze, Grünanlagen, Bäume, Straßenraum etc.
- Mitarbeit in allen vorgenannten Arbeitsbereichen

Unsere Erwartungen an Sie:

- Eine abgeschlossene Ausbildung sowie eine Weiterqualifikation als Meister/in oder Techniker/in in einem Bauberuf oder einem handwerklichen Beruf, mit möglichst mehrjähriger Berufserfahrung
- Praktische Kenntnisse im Bereich der Bauausführung und Bauleitung im gesamten Aufgabengebiet
- Besitz des Führerscheins der Klasse CE mit entsprechender Praxiserfahrung
- vielseitiges handwerkliches Geschick
- Erfahrungen im praktischen Umgang mit technischen Geräten, z.B. Freischneider, Motorsäge (Befähigungsnachweis bitte beifügen)
- vorhandene Kenntnisse zur Thematik Absicherung von Baustellen bzw. Gefahrenstellen im öffentlichen Verkehrsraum sind wünschenswert
- selbständige und eigenverantwortliche Arbeitsweise und hohe Einsatzbereitschaft
- Bereitschaft zu Weiterbildung, situationsbedingter und saisonaler Mehrarbeit, Überstunden, Winterdienst und Rufbereitschaft
- uneingeschränkte körperliche Belastbarkeit und gesundheitliche Eignung (z.B. für die Ausübung von Tätigkeiten im Freien bei allen Witterungsbedingungen sowie Höhentauglichkeit)

Wir bieten Ihnen:

- vielseitige, interessante, abwechslungsreiche Tätigkeit in Vollzeit (39 Stunden/Woche)
- Leistungsgerechte Vergütung nach geltendem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)
- die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen

Weiterhin werden Bewerber mit Zugehörigkeit bzw. der Bereitschaft zur aktiven Mitarbeit in der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Priestewitz bei gleicher fachlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Stelle wird zunächst als Führungsposition auf Probe gemäß § 31 TVöD auf zwei Jahre befristet besetzt. Bei Bewährung folgt ein unbefristetes Arbeitsverhältnis.

Bitte richten Sie Ihre vollständige und aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen inklusive einer Kopie Ihres Führerscheines **bis zum 23.01.2025** an die

Gemeindeverwaltung Priestewitz, Personalabteilung, Staudaer Straße 1, 01561 Priestewitz.

Schwerbehinderte Bewerber oder ihnen gleichgestellte Bewerber werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt. Bitte legen Sie der Bewerbung dazu einen entsprechenden Nachweis bei. Bewerbungs- und Reisekosten werden nicht erstattet. Eingereichte Bewerbungsunterlagen können nur zurückgesandt werden, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt wurde. Mit der Abgabe der Bewerbung erteilen Sie gleichzeitig Ihr Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens. Ein Widerruf dieser Einwilligung ist jederzeit möglich. Bis zum Abschluss des Auswahlverfahrens werden Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), sowie des Sächsischen Datenschutzgesetzes (SächsDSG) und des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes (SächsDSDG) in maschinenlesbarer Form im System gespeichert und ausschließlich für den Zweck dieses Verfahrens verarbeitet und genutzt. Ihre persönlichen Daten werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben. Die ausführlichen Datenschutzhinweise finden Sie unter: www.priestewitz.de/de/datenschutz.html.

10. Kürbisfest

Am 26.10.2024 war es wieder so weit, bei wundervoll sonnigem Herbstwetter fand das Priestewitzer Kürbisfest zum 10ten Mal in Folge mit einer Vielzahl an Besuchenden statt. Zu diesem besonderen Anlass hatte die Zahl ZEHN einen besonderen Auftritt. Sowohl wurde gewürdigt, dass es bereits zehn Jahre das Kürbisfest gibt, zum anderen war es auch der Abschied für die Familien Ulbricht, Trinks und Becker nach 10 Jahren Planung, Spenden sammeln, Koordinierung und Durchführung des Festes. Zum großen Abschied gab es dieses Jahr 10 GewinnerInnen bei 57 Teilnehmenden beim Kürbisschnitzwettbewerb (Danke an die unabhängige Jury bei der Wahl der SiegerInnen) und die Feuershow von Feuerkünstler Janko Lehmann. Zum großen Abschluss luden viele liebevoll gestaltete Themenräume zum Gruseln ein.



Am Ende können auf 10 Jahre voller Energie, besonderer Momente und Entwicklung des Festes zurückgeblickt werden. Die OrganisatorInnen übergeben die Festplanung mit etwas Wehmut, aber auch einem Lächeln über all das Erreichte.

Wir bedanken uns bei den Familien Trinks, Ulbricht und Becker, welche sich über 10 Jahre hingebungsvoll um die Planung und Umsetzung des Kürbisfestes gekümmert haben. Den anderen HelferInnen und Mitwirkenden sei an dieser Stelle auch ein besonderer Dank ausgesprochen - Ohne euer zutun, wäre das Kürbisfest nicht machbar gewesen.

Danke auch an die SpenderInnen der Kürbisse, der finanziellen UnterstützerInnen, den SponsorInnen der Geschenke von diversen Großenhainer und Meißner Firmen, dem SV Traktor Priestewitz und der Freiwilligen Feuerwehr Priestewitz für die tatkräftige Unterstützung. **DANKE**

Euer Kürbisfestteam

Umsetzung von Altglascontainer im OT Böhla Bahnhof

Durch die Firma Remondis wurde in der 46. Kalenderwoche die Altglascontainer vom DB-Gelände Bahnhofstraße an den Standort – Wartehalle Böhla Bahnhof, Abzweig Geißblitz, gegenüber der Wiesenaue – verlegt.

Eine Verlegung des Standortes wurde erforderlich, da die Deutsche Bahn der Firma Remondis den früheren Standort gekündigt hat. Um weiterhin für die Bürger die Entsorgung von Altglas zu ermöglichen, wurde dieser kommunale Standort zur Verfügung gestellt.

Sabine Maron
Sachbearbeiterin

Manege frei!

Vom 28.10. bis 30.10. 2024 gab es auf dem Sportplatz der Grundschule in Lenz ein großes Zirkuszelt zu bestaunen. Der 1. Ostdeutsche Projektcircus Andre Sperlich besuchte die Grundschule nun bereits zum vierten Mal und bot den Lenzener Grundschulern sowie den Vorschülern aus Baßlitz, Böhla und Priestewitz die Möglichkeit, sich selbst als Zirkusartisten zu versuchen. Gemeinsam mit den Zirkusleuten studierten die Kinder in klassenübergreifenden Gruppen verschiedene Kunststücke ein. Präsentiert wurden diese dann am Dienstag und Mittwoch bei insgesamt drei Vorstellungen.

Vor ihren Familien traten die Kinder unter anderem als Akrobaten, Fakire, Seiltänzer, Zauberer oder Clowns auf und zeigten, was sie in den letzten Tagen mit viel Fleiß und Begeisterung gelernt hatten. Den Schülern und Vorschülern hat das Projekt eine Menge Spaß bereitet und wird sicher eine unvergessliche Erinnerung an ihre Schulzeit bleiben.

S. Elsner
Grundschule Priestewitz



Tierbestandsmeldung 2025

**Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse
- Anstalt des öffentlichen Rechts -**

Sehr geehrte Tierhalter*innen,

bitte beachten Sie, dass Sie als Tierhalter*in von Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Fischen und Bienen zur Meldung und Beitragszahlung bei der Sächsischen Tierseuchenkasse gesetzlich verpflichtet sind.

Die fristgerechte Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für:

- eine Entschädigungszahlung von der Sächsischen Tierseuchenkasse im Tierseuchenfall,
- die Beteiligung der Sächsischen Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung und
- die Gewährung von Beihilfen und Leistungen durch die Sächsische Tierseuchenkasse.

Der Sächsischen Tierseuchenkasse bereits bekannte Tierhalter*innen erhalten Ende Dezember 2024 einen Meldebogen per Post. Sollte dieser bis Mitte Januar 2025 nicht bei Ihnen eingegangen sein, melden Sie sich bitte bei der Sächsischen Tierseuchenkasse, um Ihren Tierbestand anzugeben. Tierhalter*innen, welche ihre E-Mail-Adresse bei der Sächsischen Tierseuchenkasse autorisiert haben, erhalten die Meldeaufforderung per E-Mail.

Auf dem Tierbestandsmeldebogen oder per Online-Meldung sind die am Stichtag 1. Januar 2025 vorhandenen Tiere zu melden. Sie erhalten daraufhin Ende Februar 2025 Ihren Beitragsbescheid. Bis dahin bitten wir Sie, von Anfragen zum Beitragsbescheid abzusehen.

Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) in Verbindung mit der Beitragsatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse, unabhängig davon, ob Sie Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken halten.

Darüber hinaus möchten wir Sie auf Ihre Meldepflicht bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt hinweisen.



Bitte unbedingt beachten: QR-Code Neuanmeldung

Auf unserer Internetseite erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Beihilfen der Sächsischen Tierseuchenkasse sowie über die Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldete*r Tierhalter*in u. a. Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre), erhaltene Beihilfen, Befunde sowie eine Übersicht über Ihre bei der Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgten Tiere einsehen.

Sächsische Tierseuchenkasse

Anstalt des öffentlichen Rechts · Löwenstr. 7a · 01099 Dresden
Tel: +49 351 80608-30 · E-Mail: beirat@tsk-sachsen.de
Internet: www.tsk-sachsen.de

Aktuelle Informationen des Deutschen Verbandes für Landschaftspflege, Regionalbüro Meißen

Die Initiative „Sachsen pflanzt gemeinsam – Aktion 1000 Obstbäume“ geht in die nächste und letzte Runde. Der Bewerbungszeitraum für die Frühjahrspflanzung 2025 läuft bis zum 31.01.2025. Schulen, Kitas, freiwillige Feuerwehren, Jugendclubs, Berufsschulen, außerschulische Bildungseinrichtungen, gemeinnützige Vereine, Kirchgemeinden und andere gemeinnützige Organisationen können sich um zwei bis fünf kostenlose Obstbäume als Hochstamm, Mittelstamm oder Niederstamm bewerben. Und für die schnelle Ernte können Sie auch bis zu fünf Beerensträucher erhalten. Die ausführlichen Teilnahmebedingungen finden Sie unter www.dvl-sachsen.de.

Beratung: Sie können sich auch gern bei uns melden, wenn Sie Beratung und Finanzierungsmöglichkeiten für die Neuanlage und/oder Pflege von Streuobstwiesen benötigen. Außerdem beraten wir zu den Themen Nachpflanzung und Neuanlage von Alleen an Feldwegen und Gemeindestraßen, Neuanlage und Pflege von Hecken in der freien Landschaft, Kopfweidenpflege, Teichanlage und -sanierung, Biotoppflege und Artenschutzmaßnahmen (z. B. für Fledermäuse). Das Angebot ist kostenlos.

Wenden Sie sich dafür an das Regionalbüro Meißen des Deutschen Verbandes für Landschaftspflege (DVL):

Radka Geißler und Katja Wolf · Tel: 03521/476 3009
E-Mail: geissler@dvl-sachsen.de · wolf@dvl-sachsen.de

Landkreis Meißen

Kommen und Bleiben

MEINE REGION

**DIE FACHKRÄFTEMESSE
IN MEIßEN 27.12.2024**

10 bis 13 Uhr
Berufliches Schulzentrum Meißen
www.meine-region-meissen.de

Eine gemeinsame Veranstaltung des Landkreises Meißen in Kooperation mit unseren Netzwerkpartnern:

Kontakt:
Landratsamt Meißen – Dezernat Soziales | Jobcenter
Loosestraße 17/19 | 01662 Meißen
fachkraeftemesse@kreis-meissen.de

Mitmachen im Landkreis Meißen – Ehrenamt suchen und finden

Fotos/Grafiken: Bürgerstiftung Dresden, Barteldesplatz 2, 01309 Dresden



Eine extra Vorlesestunde im Kindergarten, der Spielenachmittag im Seniorentreff, sichere Fledermausquartiere oder ein buntes Sommerfest: vieles davon gibt es, weil Menschen zwischen Nossen, Gröditz und Radeburg in ihrer Freizeit die Initiative ergriffen, ihre Ideen gemeinsam umgesetzt oder andere dabei unterstützt haben. Im Ehrenamt ist so einiges möglich. Und Freude und gemeinsame Erlebnisse entstehen ganz nebenbei. Wer mitmachen möchte findet eine Übersicht von Organisationen und Initiativen, die aktuell Engagierte suchen, auf der digitalen Ehrenamtsplattform www.ehrensache.jetzt. Zum Informieren und Stöbern nutzen Sie am besten den regionalen Einstieg auf die Plattform unter www.lkmeissen.ehrensache.jetzt. Gemeinnützige Träger können hier kostenfrei Inserate schalten, wenn sie Freiwillige suchen. Für weitere Informationen erreichen Sie den Koordinator für den Landkreis Meißen, Julius Boxberger telefonisch unter 0151/54881732 oder per E-Mail an boxberger@buergerstiftung-dresden.de.

Die "Digitale Ehrenamtsplattform für Sachsen" ist ein Projekt der Bürgerstiftung Dresden und wird gefördert durch das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt. Es wird finanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalts.

Liebe Seniorinnen & Senioren,

zu unserer *Weihnachtsfeier*
am Do., dem 19.12.2024, um 14.30 Uhr ein

Vorschau: 23.1.2025 | Spielenachmittag



**Korrektur zur Lichterfahrt der Feuerwehr
BaBlitz am 14.12.2024**
Der Ort in Zottewitz, an dem das
Feuerwehrauto hält, ist nicht der Jugendclub
sondern das Feuerwehrgerätehaus.

HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH!

Allen Jubilaren und Jubelpaaren des Monats Dezember wünsche ich hiermit, auch im Namen der Gemeindeverwaltung und des Gemeinderates, alles Gute, Gesundheit & Wohlergehen.

Wir gratulieren Ihnen recht herzlich...

zum 70. Geburtstag
am 23.12.2024 Ilona Schumann in Böhla Bahnhof

zum 90. Geburtstag
am 17.12.2024 Johanna Pfitzner in Döschütz

Ihre Bürgermeisterin – Manuela Gajewi



ANSETZUNGEN

SV Traktor Priestewitz



Sa. 14.12.

09:00 2. Männer Hallen-KM Vorrunde in Gröditz
16:00 1. Männer Hallen-KM Vorrunde in Gröditz

So. 15.12.

12:30 B-Junioren
SV Lampertswalde - SpG Merschwitz/Priestewitz

Sa. 21.12.

10:00 F-Junioren
Hallen-Turnier in Priestewitz mit 7 Mannschaften

Fr. 27.12.

17:30 Alte Herren
Hallen-Turnier in Priestewitz mit 6 Mannschaften

Sa. 28.12.

09:30 D-Junioren
Hallen-Turnier in Priestewitz mit 8 Mannschaften
17:30 1./2. Männer
Hallen-Turnier in Priestewitz mit 6 Mannschaften

So. 29.12.

10:00 E-Junioren
Hallen-Turnier in Priestewitz mit 7 Mannschaften

Müllentsorgung Dezember 2024

Entnommen dem Abfallkalender des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Oberes Elbtal – Angaben ohne Gewähr

Restabfall – Schwarze Tonne:	17./31.12.24
Bioabfall – Braune Tonne:	18./24.12.24
Papier – Blaue Tonne:	28.12.24
Gelbe Tonne:	18.12.24

Vierradbehälter 660 und 1.100 Liter

Restabfall:	Dienstag
Papier:	Mittwoch
Gelbe Tonne:	Mittwoch



Geschäftsstelle des ZAOE · Tel. 0351 4040450 · info@zaoe.de · www.zaoe.de

GOTTESDIENSTE

14. Dezember 2024

17:00 Uhr Musikalische Andacht mit Musikschule in Strießen

15. Dezember 2024

09:00 Uhr Gottesdienst in Merschwitz

10:30 Uhr Gottesdienst in Wantewitz

24. Dezember 2024

15:00 Uhr Krippenspiel in Wantewitz

17:00 Uhr Krippenspiel in Lenz

15:00 Uhr Krippenspiel in Strießen

15:00 Uhr Krippenspiel in Seußlitz

16:30 Uhr Liturgische Vesper in Merschwitz

25. Dezember 2024

10:30 Uhr Gottesdienst in Lenz

26. Dezember 2024

09:00 Uhr Gottesdienst in Strießen

14:00 Uhr Weihnachtsliedersingen in Seußlitz

31. Dezember 2024

15:00 Uhr Gottesdienst in Skassa

17:00 Uhr Gottesdienst Wantewitz

17:00 Uhr Silvesterkonzert in Seußlitz

5. Januar 2025

09:00 Uhr Gottesdienst in Lenz

10:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Merschwitz




Adventskonzert
4. Advent, 22.12.2024 16:00 Uhr
Kirche Wantewitz
 Posaunenchor Großenhain und
 Jugendchor Großenhain-Reinersdorf-Ebersbach
 Leitung: Jörg Withulz und Stefan Jänke



Kirche Wantewitz
Weihnachtsandacht
 24. Dezember 2024 - 22:30 Uhr



**Allen unseren Kunden
 und Geschäftspartnern wünschen
 wir ein frohes Weihnachtsfest und
 ein gesundes sowie erfolgreiches
 Jahr 2025.**

Metallbau · Trockenbau · Dietmar Rothe GmbH
 Gävernitzer Landstraße 3 · 01561 Priestewitz
 OT Knehlen · Telefon 035249/71311

**GROßES WEIHNACHTSSINGEN
 IM ACKERLANDSTADION BÖHLA
 > UNTER FLUTLICHT <**



DATUM: SONNABEND, 21. DEZEMBER 2024
BEGINN: 19:30 UHR
WAS EUCH ERWARTET: GLÜHWEIN, BIER, BRATWURST USW.
MITZUBRINGEN SIND: * KERZEN BZW. WUNDERKERZEN
(FÜR EIN TOLLES GESAMTBILD),
*** EINE TASSE FÜR DEN GLÜHWEIN**
WIR FREUEN UNS AUF EUCH!



*Allen Kunden,
Freunden, Bekannten
und Geschäftspartnern
ein herzliches
Dankeschön für das
uns 2024
entgegengebrachte
Vertrauen.
Wir wünschen Ihnen ein
frohes Weihnachtsfest
sowie Erfolg, Glück,
und Gesundheit für
das neue Jahr.*

Heizung - Sanitär – Klima Sven Täuber

Nauleiser Straße 2 • 01561 Priestewitz/OT Lenz
Tel. 035249/79316

Eine besinnliche
Weihnachtszeit
verbunden mit
einem Dankeschön
an alle Kunden,
Geschäftspartner
und Freunde
für das
entgegengebrachte
Vertrauen sowie
einen guten Start
ins Jahr 2025
wünscht...

Thomas Czayka



Sanitär ■ Heizung ■ Klima
Thomas Czayka

Straße des Friedens 17 - 01640 Coswig
www.czayka-heizung.de

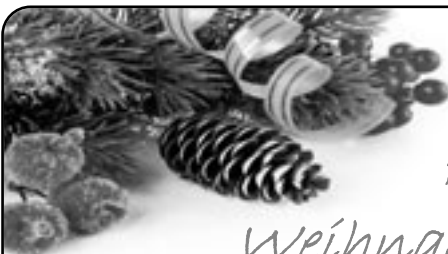
Werte Patienten,

unsere Praxis bleibt vom 23.12.
bis 1.1.2025 geschlossen.

Notdienste sind bitte dem Internet
oder der aktuellen Tagespresse (SZ/
Wochenkurier) zu entnehmen. Am
2.1.2025 sind wir ab 8 Uhr wieder da.

Ein frohes Fest und
alles Gute für 2025 wünscht

Ihr Praxisteam um Zahnärztin Petra Kümmerl



*Frohe
Weihnachten!*

Wir möchten uns für Ihr Vertrauen bedanken und wünschen
Ihnen ein besinnliches Weihnachtsfest sowie im Jahr 2025
viel Glück und Gesundheit.

 Ihre Allianz Generalvertretung
Frank Gruner aus Großenhain
Tel.: 03522/ 522790 E-Mail: frank.gruner@allianz.de

50
Anlässlich unserer
Goldenen Hochzeit

möchten wir uns
herzlich bedanken...

*... für die lieben Glückwünschen
... schönen Blumen & Geschenken
... netten Aufmerksamkeiten & Geldpräsenten*

*Ein besonderes Dankeschön
an die Einwohner von Dorf Böhla,
die Sportgruppe „Spagat“, Susis Gasthof sowie
an unsere Bürgermeisterin Frau Gajwi.*

Bernd & Regina Münch
September Böhla

Unseren
werten Kunden
ein frohes und
besinnliches Weihnachtsfest,
für das kommende Jahr
beste Gesundheit, Glück
und Zufriedenheit verbunden
mit einem herzlichen
Dankeschön
für die Treue wünscht






Großenhainer Mineralölhandel GmbH
Lindenstraße 5 · 01561 Zottewitz
Tel. 035267-54115 · Fax 035267-54762




Katja Erdmann
Berater-ID: 7286317
+49 173 3777287
✉ katja.erdmann@freenet.de

Aromatherapeutin &
zert. Aromafachberaterin

Ich wünsche allen meinen Kunden, Geschäftspartnern,
Freunden und Nachbarn ein frohes Weihnachtsfest und erholsame,
besinnliche Stunden im Kreise der Familie.

Ab dem 02. Januar stehe ich gerne wieder für Beratungen zur
Verfügung.
Herzliche Grüße & ein *Frohes Fest*




**DIENSTLEISTUNG
LOOSE**
GARTEN-UND LANDSCHAFTSPFLEGE



- Grünflächen umbrechen / fräsen
- Einsäen von Grün- und Blühflächen
- Rasen- und Grünlandpflege
- Flächen Beräumung
- Baggerarbeiten
- Baumfällung inkl. Abtransport
- Baumstumpfentfernung
- Holzhacker bis 40cm
Zerkleinerung von Stammholz und Astmaterial
- Transport von Schüttgütern

 Funk 0152/21814487

Lukas Loose, Im Winkel 3a, 01689 Niederau
info@dienstleistung-loose.de
www.dienstleistung-loose.de

*Ein herzliches Dankeschön
für die gute
Zusammenarbeit
und das entgegengebrachte
Vertrauen.
Für die kommenden Feiertage
wünsche ich Ihnen und Ihrer Familie
eine schöne und besinnliche Zeit
sowie einen guten Start ins neue Jahr 2023.*

Thomas Beger



BAD HEIZUNG KLEINREPARATUR

Tel. 035249/71510, Handy: 0172/7053811
E-Mail: Thomas.Beger@t-online.de

- Anzeige -

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

die Wasserversorgung Riesa/Großenhain GmbH ist verpflichtet, jährlich über den Einsatz von Zusatzstoffen in der Trinkwasserversorgung sowie über die Wasserhärte im Versorgungsgebiet des Unternehmens zu informieren. Die Veröffentlichung erfolgt gemäß § 45, Abs. 1 der Trinkwasserverordnung (Trinkwasserverordnung – TrinkwV 2023, Fassung vom Juni 2023).

Auskünfte zu den nachfolgend angegebenen Behandlungen des Trinkwassers sowie zu Messergebnissen und Analysewerten sind in der Geschäftsstelle der Wasserversorgung Riesa/Großenhain GmbH, Alter Pfarrweg 1a, 01587 Riesa, Telefon 03525/748249 erhältlich bzw. auf der Homepage der WRG GmbH unter www.wasser-rg.de einsehbar.



Wasserversorgungsanlage	Zusatzstoff	Einsatzzweck	Gesamthärte des abgegebenen Trinkwassers in °dH (Grad deutsche Härte) bzw. mmol/l:	
Wasserwerke der WRG:				
Wasserwerk Fichtenberg	Natriumhydroxid	pH-Wert-Einstellung	WW Fichtenberg	7 bis 10 °dH bzw. 1,25 bis 1,78 mmol/l, Härtebereich weich/mittel
Wasserwerk Riesa	kein Einsatz		WW Riesa	9 bis 14 °dH bzw. 1,61 bis 2,50 mmol/l, Härtebereich mittel
Wasserwerk Schönfeld	Magno-Filt Magno-Dol	Enteisung, Entmanganung, pH-Wert-Einstellung	WW Schönfeld	7 bis 9 °dH bzw. 1,25 bis 1,61 mmol/l, Härtebereich weich/mittel
Wasserwerk Tauscha	Magno-Dol	Entsäuerung	WW Tauscha	5 bis 7 °dH bzw. 0,89 bis 1,25 mmol/l, Härtebereich weich
Fremdbezug von:				
Wasserwerk Tettau	Calciumhydroxid Prestol 2540 TR	pH-Wert-Einstellung Flockungsmittel	WW Tettau	6 bis 9 °dH bzw. 1,07 bis 1,61 mmol/l, Härtebereich weich/mittel
Wasserwerk Frauenhain	Hydrocalcit	Entsäuerung	WW Frauenhain	10 bis 12 °dH bzw. 1,78 bis 2,14 mmol/l, Härtebereich mittel
Wasserwerk Rödern	Aluminiumsulfat Natriumhydroxid Chlorgas	Flockungsmittel pH-Wert-Einstellung Desinfektion	WW Rödern	5 bis 6 °dH bzw. 0,89 bis 1,07 mmol/l, Härtebereich weich
Wasserwerk Saxdorf	Hydrokarbonat	Enteisung, Entmanganung, pH-Wert-Einstellung	WW Saxdorf	10 bis 12 °dH bzw. 1,78 bis 2,14 mmol/l, Härtebereich mittel

Zusatz von Natriumhypochlorit (Chlorbleichlauge) bzw. Chlordioxid zur Desinfektion:

Nur bei Bedarf in allen Wasserversorgungsanlagen der Wasserversorgung Riesa/Großenhain GmbH sowie im WW Tettau zur Desinfektion, im WW Frauenhain nur Chlordioxid.

Bollmann
Geschäftsführer WRG

Privates
Bestattungshaus Inh. Steffen Gramsch

Jahrzehntelange Erfahrung
& Einfühlungsvermögen liegen uns am Herzen.

Großenhain, Dresdner Str. 16 **Tag & Nacht**
Folbern, Königsbrücker Str. 1A **(03522) 50 70 55**
www.dolor-bestattungen.de

E1 ENERGIE SCHNEIDER
Energiekonzepte nach Maß.

TELEFON 03521 **75 000**

Ihr Lieferant für
**HEIZÖL • KOHLE • HOLZ
PELLETS • DIESEL**

Energie Schneider GmbH & Co. KG
Hafenstraße 47 • 01662 Meißen • www.energie-schneider.com

Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH			
	Meißen	Nossener Straße 38	03521/452077
		Krematorium Durchwahl	453139
	Nossen	Bahnhofstraße 15	035242/71006
	Weinböhla	Hauptstraße 15	035243/32963
	Großenhain	Neumarkt 15	03522/509101
	Riesa	Stendaler Straße 20	03525/737330
	Radebeul	Meißner Straße 134	0351/8951917
www.krematorium-meissen.de			...die Bestattungsgemeinschaft